



**Zu unserem Kollektivvertrag Nr.**

**Bitte einsenden an:**

AXA Lebensversicherung AG  
 Abt. bAV- KS 51172 Köln oder per mail an  
**mail: GEUE-Leben@axa.de**

**melden wir die folgenden Abgänge und wünschen folgende vertragliche Weiterbehandlung (bitte A oder B zu jeder einzelnen Versicherung Nr. angeben)**

**A** = Überweisung der Rückvergütung auf unser unten angegebenes Konto (nur bei arbeitgeberfinanzierter Versorgung möglich, sofern die Anwartschaft der versicherten Person noch nicht gesetzlich unverfallbar ist!)

**B** = Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft auf die versicherte Person, die dadurch das Recht erhält, die Versicherung als Einzelversicherung fortzuführen.

Bei Vorliegen unverfallbarer Anwartschaften gemäß § 1b Betriebsrentengesetz (BetrAVG), erfolgt die Übertragung unter Anwendung des § 2 BetrAVG. Das bedeutet Folgendes:  
 Wir machen von der versicherungsförmigen Lösung gemäß § 2 Abs.2 Satz 2 BetrAVG Gebrauch. Liegt eine beitragsorientierte Leistungszusage vor, werden dadurch die Ansprüche der versicherten Person aus der Versorgungszusage gemäß § 2 Abs.2 Satz 2 BetrAVG auf die aufgrund des Versicherungsvertrages zu erbringenden Leistungen begrenzt. **Die versicherungsförmige Lösung kann nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn wir eine entsprechende Erklärung in engem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Ausscheiden der versicherten Person, spätestens drei Monate danach, gegenüber dem Versicherer und der versicherten Person abgegeben haben.** Die Versicherung soll auch dann auf die versicherte Person übertragen werden, wenn die Erklärung der versicherungsförmigen Lösung nicht wirksam war.

Liegt eine Beitragszusage mit Mindestleistung vor, ist der Anspruch der versicherten Person gemäß §2 Abs.5b BetrAVG begrenzt auf das der versicherten Person aufgrund der von uns geleisteten Beiträge planmäßig zuzurechnende Versorgungskapital, mindestens auf die Summe der bis zum Ausscheiden geleisteten Beiträge, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden.

Sollte die versicherte Person bei oder nach Übertragung der Versicherung eine Abfindung der unverfallbaren Anwartschaft gemäß § 3 BetrAVG wünschen, stellen wir hiermit schon jetzt einen entsprechenden Antrag.

Hinweis zur Beitragszahlung: Sofern Beiträge über den Austrittstermin hinaus gezahlt worden sind, können diese zu Entgeltumwandlungen (Finanzierung durch den Arbeitnehmer) nicht erstattet werden. Bei arbeitgeberfinanzierten Versicherungen sind die Beiträge mindestens bis zum Austrittstermin, längstens aber bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die Abmeldung wirksam wird. Bei fondsgebundenen Direktversicherungen gilt hierbei das Ende der Beitragszahlungsperiode.

Versicherung Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Diensteintritt/-austritt		A oder B	Bei überzahlten Beiträgen sollen diese
						dem Versicherungsverhältnis erhalten bleiben an uns erstattet werden
						dem Versicherungsverhältnis erhalten bleiben an uns erstattet werden
						dem Versicherungsverhältnis erhalten bleiben an uns erstattet werden
						dem Versicherungsverhältnis erhalten bleiben an uns erstattet werden

Unsere Bankverbindung: IBAN-Nr.: \_\_\_\_\_ BIC-Code: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift des Vertragspartners